

rege zu erhalten. In dem Falle, als eine Lesung oder Epistel zu einer Predigt verwendet wird, scheint es jedenfalls angezeigt, nebst dem Evangelium auch die Epistel dem Volke vorzulegen.¹⁾

Indem nun der Mangel an Mustern von Epistelpredigten großenteils mit Ursache ist, daß selten solche gehalten werden, so könnte wohl die Bebauung dieses Feldes am wirksamsten dadurch angeregt werden, wenn solche, die sich hiezu berufen fühlen, sich entschließen möchten, derartige, gut meditirte, praktische Vorträge zu verfassen und selbe auch ihren Amtsbrüdern zugänglich zu machen.

Opponit.

M. Geppl, Pfarrer.

XI. (Eine im Lande Dänemark geschlossene formlose gemischte Ehe.) Anno 187— schloß laut eines beigebrachten Trauungsscheines der Katholik Livius mit Umgehung des katholischen Pfarrers eine gemischte Ehe mit der Protestantin Elisabeth. Beide gaben ihren Eheconsens vor dem akatholischen Religionsdienner in der Stadt K. in Dänemark ab.

Jetzt befindet sich das Ehepaar in Oesterreich im Orte N. Die Geburt eines Kindes führte den Chemann Livius zum katholischen Ortspfarrer, um sich über die Taufe dieses Kindes zu besprechen. Der Pfarrer eröffnete nach Prüfung der Sachlage dem Kindsvater, seine Ehe mit Elisabeth sei ungültig wegen Mangels der tridentinischen Form, doch sei er gern bereit, zur Sanirung der bisherigen Scheinehe die nöthigen Schritte sogleich einzuleiten. Der Pfarrer wendete sich zu diesem Behufe an sein bischöfliches Ordinariat und erbat für das genannte Scheinehepaar, welches die vorgeschriebenen Cautelen vertragsmäßig zu garantiren bereit ist, die Dispens ab *impedimento mixtae religionis* und vom Aufgebote.

Das Ordinariat jedoch erwiederte: Da die Ehe in einem Lande abgeschlossen wurde, in welchem das Tridentinum nicht promulgirt worden ist, — so ist dieselbe gültig, obwohl sie vor dem akatholischen Minister abgeschlossen wurde. Es sind demnach auch die Kinder als ehelich geboren zu betrachten. Es kann demnach auch von einer neuen Eheschließung keine Rede mehr sein. Allerdings war die genannte Eheschließung (bei der nachgewiesenen Möglichkeit, dieselbe vor dem katholischen Pfarrer zu schließen) unerlaubt und sündhaft. Der katholische

¹⁾ In einigen Diözesen wird an jedem Sonn- und Festtage die Epistel mit dem Evangelium vor der Predigt dem Volke vorgelesen, was wir allgemein empfehlen möchten. D. Red.

Ghemann ist deshalb dringend zu verhalten, die katholische Erziehung sämtlicher Kinder vertragsmässig mit seiner Ehefrau zu stipuliren.

—r.

XII. (Pastoralbrief über Kirchengesang und Chormusik.) Das Sprichwort sagt: Getheilter Schmerz ist halber Schmerz, getheilte Freude — doppelte Freude. Soll ich Ihnen nun zu meinem Pastoralbriefe Freudiges oder Schmerzliches zu verkosten geben? Ich will Sie mit beidem verschonen, ich will nicht lästig fallen mit dem, was peinlich ist, aber auch das, was mir freudig erscheint, könnte für andere vielleicht ein übel angebrachter Witz sein. Der Freude habe ich übrigens auch zu wenig, der Klagen hätte ich zu viel zu bieten, darum lasse ich überhaupt mein Gemüth lieber gar nicht sprechen, und gebe hier eine Sache zum Besten, so wie sie ist, und wie sie dermalen sich gestaltet oder gestalten soll. Diese Sache betrifft den **Kirchengesang** und die **kirchliche Chormusik** im Allgemeinen, und hier bei uns zu Lande im Besonderen. Viel ist hierüber in neuerer und neuester Zeit schon gesprochen worden, und — laudabil modo — ist es nicht beim Besprechen allein geblieben; Bismarck könnte sich hierin dessen freuen, da er eine Remedur für die Eloquenz, die nur in schönen Reden sich ergießt und redet, um gehört und bejohlt zu werden, dringend herbeiwünscht, auch einmal schon vom practischen Christenthume sich verlauten ließ. — Gewiß ist es, man hat bezüglich des Kirchengesanges im Sinne der kirchlichen Liturgie die Sache ernst in Angriff genommen, um Kirchengesang und Chormusik allmälig von den Selavensfesseln verlotterter, sinnenfizelnder, heidnischer Gefühlsemanationen zu befreien, unter denen sie schwer erseufzet. Lassen Sie mich ein Beispiel anführen, um die Sache zu erklären. Was sagen Sie dazu, daß ehrwürdige Schwestern, die sich durch heilige Gelübde Gott besonders zu eigen gemacht, um dem Unterricht der Schulkinder ihr ganzes Leben zu widmen, bei der strengen Lehrerprüfung, die sie ablegen müssen, auch Turnübungen anzustellen haben, sich bücken, hüpfen, sich drehen und tanzen müssen, um zu zeigen, ob sie zum Turnunterrichte befähigt sind, zur Unterhaltung der gestrengen Prüfungskommission, die sich hierin oft gerade bei den Klosterfrauen ein besonderes Vergnügen zu bereiten scheint. Für die Letzteren ist dies wahrlich eine Tortur, und dazu eine rechte Entwürdigung ihres ehrwürdigen Standes. Wir unterlassen es, hierüber unsere Glossen zu machen; aber um von diesem Beispiel eine Anwendung auf unseren Gegen-